



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
10. Oktober 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8065. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. Oktober 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Libyen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens.

In dieser Hinsicht billigt der Sicherheitsrat den Aktionsplan der Vereinten Nationen für die Wiederaufnahme eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses unter libyscher Eigenverantwortung und unter der Vermittlung und Führung der Vereinten Nationen, den der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Ghassan Salamé, am 20. September 2017 in New York auf einer Veranstaltung auf hoher Ebene zu Libyen vorgelegt hat. Der Rat begrüßt die Unterrichtung durch Fayiz as-Sarradsch, den Ministerpräsidenten und Vorsitzenden des Präsidentschaftsrats der Regierung der nationalen Eintracht, über die jüngsten politischen, sicherheitsbezogenen und humanitären Entwicklungen in Libyen. Der Rat bekräftigt die Resolution 2259 (2015) und anerkennt die wichtige Rolle, die Fayiz as-Sarradsch bei der Förderung der nationalen Aussöhnung spielt.

Der Rat begrüßt das Ziel des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, einen Übergangsprozess unter libyscher Führung zu unterstützen, der zur Schaffung stabiler, vereinter, repräsentativer und wirksamer Verwaltungsstrukturen im Rahmen des Libyschen politischen Abkommens führen wird. Der Rat begrüßt die raschen Schritte zur Einleitung dieses Prozesses, insbesondere das Treffen der Delegierten des libyschen Abgeordnetenhauses und des Hohen Staatsrats unter der Ägide des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Ghassan Salamé, das am 26. September 2017 begann. Der Rat erwartet mit Interesse die weitere stufenweise Umsetzung des Aktionsplans im Vorfeld der Abhaltung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen innerhalb eines Jahres.

Der Sicherheitsrat fordert alle Libyer mit allem Nachdruck auf, in einem Geist der Kompromissbereitschaft zusammenzuarbeiten und konstruktiv an dem im Aktionsplan vorgesehenen alle Seiten einschließenden politischen Prozess mitzuwirken. Der Rat verweist erneut auf die Wichtigkeit einer sinnvollen Mitwirkung der Frauen während des gesamten Prozesses.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass das Libysche politische Abkommen nach wie vor der einzige tragfähige Rahmen für die Beendigung der libyschen politischen Krise ist und dass seine Durchführung nach wie vor entscheidend für die Abhaltung von Wahlen und den Abschluss des politischen Übergangsprozesses ist. Der Rat legt den

17-17837 (G)



libyschen Parteien nahe, rasch und gemeinsam daran zu arbeiten, das Libysche politische Abkommen zu ändern und vollständig durchzuführen, um weitere im Aktionsplan vorgesehene Fortschritte zu ermöglichen. Der Rat verweist auf Ziffer 5 der Resolution 2259 (2016) und bekräftigt, dass jeder Versuch libyscher Parteien, den von den Vereinten Nationen vermittelten politischen Prozess unter libyscher Führung zu untergraben, unannehmbar ist.

Der Rat unterstreicht, dass es keine militärische Lösung der Krise geben kann, und erklärt erneut, dass alle Parteien in Libyen Zurückhaltung üben und jede Gewalt und alle Handlungen unterlassen müssen, die den von den Vereinten Nationen vermittelten Prozess untergraben könnten. Der Rat fordert alle Libyer zur Einhaltung der Waffenruhe auf, wie in der nach dem Treffen in Paris am 25. Juli 2017 abgegebenen Gemeinsamen Erklärung gefordert.

Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten Anstrengungen, einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog zwischen allen Libyern zu verstärken, einschließlich der wichtigen Anstrengungen der Nachbarn Libyens, der internationalen Partner und der Regionalorganisationen, und betont, dass alle diese Initiativen unter der Führung der Vereinten Nationen konsolidiert werden sollten, wie vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gefordert und von Fayiz as-Sarradsch, dem Ministerpräsidenten und Vorsitzenden des Präsidentschaftsrats der Regierung der nationalen Eintracht, wiederholt. Der Rat betont, dass es unerlässlich ist, dass alle Mitgliedstaaten das Primat der Vermittlung der Vereinten Nationen in Libyen unterstützen.

Der Rat begrüßt außerdem, dass sich der Generalsekretär im Namen der Vereinten Nationen auf die Stärkung der Stabilität, der Sicherheit und der nationalen Einheit in Libyen verpflichtet hat und sich persönlich unterstützend für den politischen Prozess und die wirtschaftliche Erholung einsetzt.

Der Rat äußert seine Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitslage, der wirtschaftlichen und der humanitären Lage in Libyen und erwartet mit Interesse weitere Einzelheiten zu den Plänen der Vereinten Nationen für den weiteren Ausbau ihrer Präsenz in Libyen sowie Pläne für eine neue freiwillige Finanzierungsrunde für die Stabilisierungsfazilität der Vereinten Nationen für Libyen und Empfehlungen zur Verstärkung der strategischen Koordinierung zwischen der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen und den Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in dem Land.

Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die Zusage des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, im Namen des Landeteams der Vereinten Nationen die Arbeit der Vereinten Nationen vor Ort zu verstärken, um zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen in Libyen, einschließlich der Migranten, beizutragen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die vom Terrorismus, vom Menschenhandel und vom Handel mit illegalen Gütern ausgehende Gefahr, die den demokratischen Übergangsprozess Libyens zu untergraben droht. In dieser Hinsicht verweist der Rat erneut auf die Notwendigkeit vereinter und gestärkter nationaler Sicherheitskräfte unter einer vereinten Zivilregierung. Der Rat erklärt erneut, dass alle Parteien ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen, soweit anwendbar, nachkommen müssen.

Der Rat begrüßt die unter libyscher Führung unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) und anderer Personen und Gruppen auf der ISIL (Daesh)- und Al-Qaida-Sanktionsliste der Vereinten Nationen. Der Rat fordert alle Libyer nachdrücklich auf, in ihrem Kampf gegen den Terrorismus geeint vorzugehen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, die bei der Umsetzung des Aktionsplans der Vereinten Nationen erzielten Fortschritte zu überwachen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, entsprechende aktuelle Informationen in seine Berichterstattung nach Resolution 2376 (2017) aufzunehmen.“
